

Corporate Governance-Bericht

55	Corporate Governance-Bericht
56	1 Konzernstruktur und Aktionariat
59	2 Kapitalstruktur
61	3 Verwaltungsrat
75	4 Geschäftsleitung
80	5 Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen
80	6 Mitwirkungsrechte der Aktionäre
81	7 Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen
82	8 Revisionsstelle
83	9 Informationspolitik

Informationen zu Corporate Governance

Cembra Money Bank AG (die «Bank»), gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften der «Konzern») bekennt sich zu transparenter und verantwortungsbewusster Corporate Governance. Der Begriff «Corporate Governance» wird sowohl für die Organisationsstruktur des Konzerns als auch für die operativen Praktiken bei der Unternehmensführung verwendet. Das interne Governance-Regelwerk des Konzerns, einschliesslich der Statuten und des Organisationsreglements der Bank, enthält die Grundsätze, die für die Führung und Beaufsichtigung des Geschäfts der Bank gemäss guten Corporate Governance-Standards erforderlich sind.

Als eine an der SIX Swiss Exchange («SIX») kotierte Gesellschaft gilt für bzw. folgt die Bank der von SIX Exchange Regulation erlassenen Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance, einschliesslich deren Anhang und des dazugehörigen Kommentars (RLCG). Soweit gemäss der RLCG offenzulegende Informationen im Anhang zur Konzernrechnung enthalten sind, wird auf den entsprechenden Anhang zum Konzernabschluss verwiesen. Ausserdem wurde der Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance, herausgegeben von economiesuisse, berücksichtigt.

Das Organisationsreglement, das auf der Website publiziert ist (www.cembra.ch/corporategovernance), präzisiert die Aufgaben, Kompetenzen und Reglemente der Organe der Bank.

1 Konzernstruktur und Aktionariat

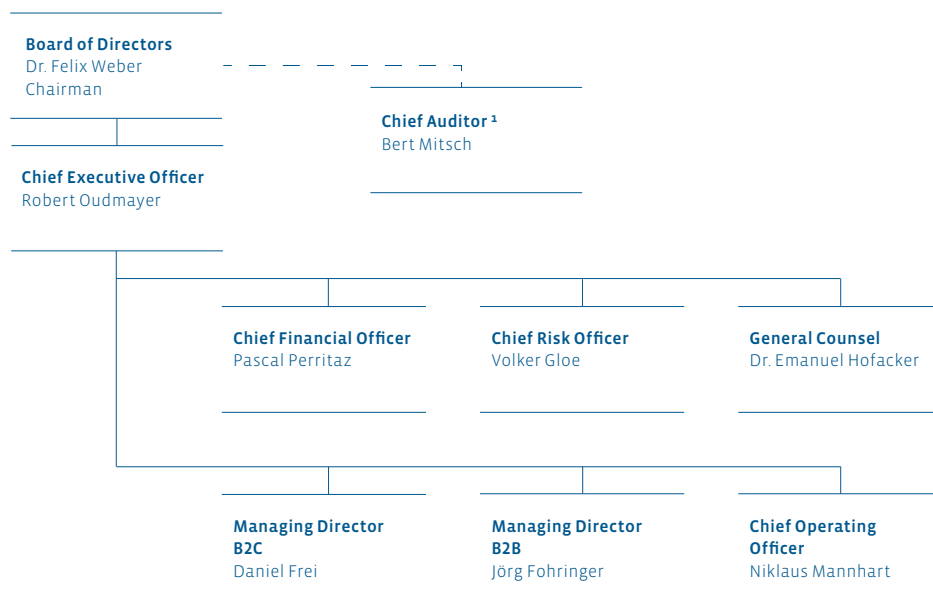
1.1 Konzernstruktur

1.1.1 Darstellung der operativen Konzernstruktur

Die Bank ist als Aktiengesellschaft schweizerischen Rechts gemäss den Art. 620 ff. des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) organisiert. Der Sitz der Bank befindet sich am Bändliweg 20, 8048 Zürich, Schweiz.

Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit des Konzerns liegt im Konsumkreditgeschäft. Der Konzern untersteht der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) und bietet eine Reihe unterschiedlicher Finanzierungsprodukte und -dienstleistungen an. Mit Hauptsitz in Zürich, einem landesweiten Netz von 17 Filialen sowie über alternative Vertriebskanäle wie Internet, Kreditkartenpartner (u. a. Migros, Conforama, Fnac und Touring Club Schweiz) sowie unabhängige Vermittler und Fahrzeughändler ist der Konzern nahezu in der ganzen Schweiz tätig. Der Konzern hat ein einziges berichtspflichtiges Segment. Dieses umfasst sämtliche Konsumkreditprodukte des Konzerns, einschliesslich unbesicherter Privatkredite, Fahrzeugleasing und Fahrzeugkredite, Kreditkarten, Versicherungsprodukte und Rechnungsfinanzierungslösungen. Die Stabsfunktionen umfassen Finance, Operations, Legal & Compliance, Communications, Risk Management, Internal Audit und Human Resources.

Die organisatorische Konzernstruktur per 31. Dezember 2019:

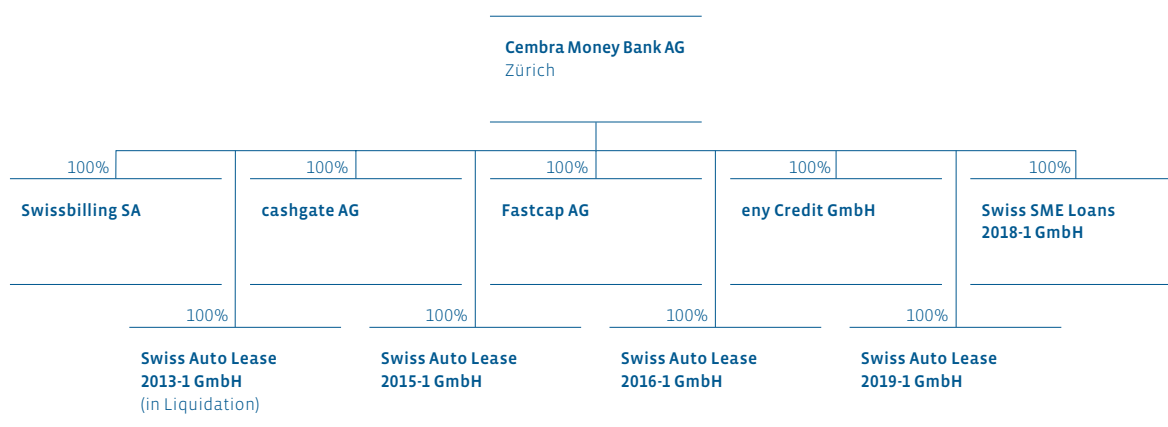


¹ Die interne Revision ist eine unabhängige Funktion mit einer Berichtslinie an den Verwaltungsrat und an das Audit and Risk Committee (siehe Abschnitt 3.5)

1.1.2 Konzerngesellschaften

Der Konzern umfasst die Bank als Muttergesellschaft und ihre hundertprozentigen Tochtergesellschaften:

- Swissbilling SA (mit Sitz in Renens, Aktienkapital CHF 100'000, 10'000 Aktien zu CHF 10);
- cashgate AG (mit Sitz in Zürich, Aktienkapital CHF 35'000'000, 3'500'000 Aktien zu CHF 10);
- Fastcap AG (mit Sitz in Zürich, Aktienkapital CHF 100'000, 100'000 Aktien zu CHF 1);
- eny Credit GmbH (mit Sitz in Zürich, Schweiz, Stammkapital CHF 20'000, 1 Stammanteil zu CHF 20'000);
- Swiss SME Loans 2018-1 GmbH (mit Sitz in Zürich, Stammkapital CHF 20'000, 1 Stammanteil zu CHF 20,000);
- Swiss Auto Lease 2019-1 GmbH (mit Sitz in Zürich, Stammkapital CHF 20'000, 200 Stammanteile zu CHF 100);
- Swiss Auto Lease 2016-1 GmbH (mit Sitz in Zürich, Stammkapital CHF 20'000, 200 Stammanteile zu CHF 100);
- Swiss Auto Lease 2015-1 GmbH (mit Sitz in Zürich, Stammkapital CHF 20'000, 200 Stammanteile zu CHF 100);
- Swiss Auto Lease 2013-1 GmbH in Liquidation (mit Sitz in Zürich, Stammkapital CHF 20'000, 200 Stammanteile zu CHF 100).



Innerhalb des Konzerns ist nur die Bank eine kotierte Gesellschaft. Die Namenaktien der Bank sind gemäss International Reporting Standard an der SIX in Zürich kotiert (Valorennummer: 22517316, ISIN: CH0225173167, Tickersymbol: CMBN). Per 31. Dezember 2019 hatte die Bank ein ausgegebenes Aktienkapital im Nennwert von CHF 30'000'000 und eine Marktkapitalisierung von CHF 3'180 Millionen.

1.2 Bedeutende Aktionäre

Gemäss den Vorschriften über die Offenlegung bedeutender Beteiligungen von Schweizer Gesellschaften, deren Beteiligungspapiere an der SIX kotiert sind, muss eine Offenlegung erfolgen, wenn die Beteiligung die folgenden Grenzwerte erreicht, unter- oder überschreitet: 3, 5, 10, 15, 20, 25, 33 $\frac{1}{3}$, 50 oder 66 $\frac{2}{3}$ Prozent der Stimmrechte, unabhängig davon, ob die Stimmrechte ausgeübt werden können oder nicht. Die prozentualen Grenzwerte werden auf der Grundlage der Gesamtzahl der Stimmrechte entsprechend der Anzahl der ausgegebenen Aktien, wie sie im Handelsregister ausgewiesen sind, berechnet. Die Bank ist verpflichtet, Beteiligungen Dritter an ihrem Aktienkapital bekanntzugeben, wenn sie von einem Dritten die Meldung erhält, dass ein Grenzwert erreicht wurde. Da die Aktionäre gegenüber der Bank und der SIX Exchange Regulation nur dann meldepflichtig sind, wenn ihre Beteiligung die oben aufgeführten Grenzwerte erreicht, unter- oder überschreitet, können die prozentualen Anteile bedeutender Aktionäre der Bank zu jedem Zeitpunkt im Vergleich zum Zeitpunkt der Einreichung der letzten Meldung für diese jeweiligen Aktionäre variieren. Per 31. Dezember 2019 war der Bank, abgesehen von UBS Fund Management, Switzerland AG (5,41%), BlackRock Inc. (5,8%), Pictet Asset Management SA (4,99%) und Credit Suisse Funds AG (3%), keine andere Person oder Institution bekannt, die direkt oder indirekt eine Beteiligung als wirtschaftlich Berechtigte an Aktien, Options- und/oder Wandelrechten an Aktien der Cembra Money Bank AG hielten, die die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte überschreiten. Die Meldungen im Zusammenhang mit diesen Bekanntmachungen finden Sie über die Suchfunktion auf der Plattform der SIX Exchange Regulation:

www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html.

1.3 Kreuzbeteiligungen

Die Bank ist keine Kreuzbeteiligung eingegangen, die bei einem der Beteiligten mehr als 5% der Kapitalbeteiligung oder Stimmrechte ausmacht.

2 Kapitalstruktur

2.1 Kapital

Das ausgegebene Kapital der Bank betrug am 31. Dezember 2019 CHF 30'000'000, eingeteilt in 30'000'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 («Aktien»). Die Aktien sind vollständig liberiert, nicht nachschusspflichtig und untereinander gleichrangig (pari passu).

Weitere Angaben sind in Ziffer 15 des Anhangs zur Konzernrechnung enthalten.

2.2 Genehmigtes und bedingtes Aktienkapital

2.2.1 Genehmigtes Kapital

Das genehmigte Aktienkapital der Bank von CHF 3'000'000 ermöglicht die Ausgabe von bis zu 3'000'000 Aktien. Der Betrag von CHF 3'000'000 entspricht 10% des bestehenden Aktienkapitals.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital jederzeit bis zum 17. April 2021 im Maximalbetrag von CHF 3'000'000 durch Ausgabe von bis zu 3'000'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 1.00 zu erhöhen. Eine Erhöhung (i) auf dem Weg einer Festübernahme durch eine Bank, ein Bankenkonsortium oder Dritte, gefolgt durch ein Angebot an die bisherigen Aktionäre sowie (ii) in Teilbeträgen ist zulässig. Die Zeichnung und der Erwerb der neuen Aktien sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien unterliegen den Beschränkungen von Art. 8 der Statuten (www.cembra.ch/corporategovernance).

Der Verwaltungsrat legt den Ausgabepreis, die Art der Einlagen, den Zeitpunkt der Ausgabe, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung und den Beginn der Dividendenberechtigung fest. Der Verwaltungsrat ist in diesem Fall ermächtigt, den Handel mit Bezugsrechten zu beschränken oder auszuschliessen. Nicht ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat verfallen lassen, oder er kann diese bzw. Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, zu Marktkonditionen platzieren oder anderweitig im Interesse der Bank verwenden.

Nähere Informationen dazu sind in Art. 4 der Statuten zu finden: www.cembra.ch/corporategovernance.

2.2.2 Bedingtes Aktienkapital

Das bedingte Aktienkapital der Bank von insgesamt CHF 3'900'000 erlaubt die Ausgabe von bis zu 3'900'000 Aktien mit einem Nennwert von jeweils CHF 1.00. Der Betrag von CHF 3'900'000 entspricht 13% des bestehenden Aktienkapitals.

Das Aktienkapital kann sich gemäss Art. 5 der Statuten (www.cembra.ch/corporategovernance) durch Ausgabe von höchstens 3'000'000 voll zu liberierenden Namenaktien um höchstens CHF 3'000'000 erhöhen, (a) durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, die in Verbindung mit auf nationalen oder internationalen Kapitalmärkten neu auszugebenden oder bereits ausgegebenen Anleiensobligationen oder anderen Finanzmarktinstrumenten der Bank oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegeben werden, und (b) durch Ausübung von Optionsrechten, die von der Bank oder einer ihrer Konzerngesellschaften an die Aktionäre ausgegeben werden. Von den Aktionären nicht bezogene Optionsrechte kann der Verwaltungsrat anderweitig im Interesse der Bank verwenden. Bei der Ausgabe von Anleiensobligationen oder anderen Finanzmarktinstrumenten, mit denen Wandel- und/oder Optionsrechte verbunden sind, oder bei der Ausgabe von Optionsrechten durch die Bank oder eine ihrer Konzerngesellschaften, ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Zum Bezug der neuen Aktien sind die jeweiligen Inhaber von Wandel- und/oder Optionsrechten berechtigt. Die Wandel- und/oder Optionsbedingungen sind durch den Verwaltungsrat festzulegen.

Zudem kann das Aktienkapital gemäss Art. 6 der Statuten (www.cembra.ch/corporategovernance) durch Ausgabe von höchstens 900'000 voll zu liberierenden Namenaktien um höchstens CHF 900'000 durch Ausgabe von Aktien an Mitglieder des Verwaltungsrats, Mitglieder der Geschäftsleitung oder Mitarbeitende der Bank und ihrer Konzerngesellschaften erhöht werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre der Bank ist ausgeschlossen. Die Ausgabe von Aktien oder diesbezüglichen Bezugsrechten an Mitglieder des Verwaltungsrats, Mitglieder der Geschäftsleitung oder Mitarbeitende der Bank oder eine ihrer Konzerngesellschaften erfolgt gemäss einem oder mehreren vom Verwaltungsrat zu erlassenden Reglementen. Die Ausgabe von Aktien oder entsprechenden Bezugsrechten kann zu einem unter dem Börsenkurs liegenden Preis erfolgen.

Der Erwerb von Aktien durch die freiwillige oder zwangsweise Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten oder im Rahmen der Mitarbeiterbeteiligung sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien unterliegen den Beschränkungen von Art. 8 der Statuten.

Corporate Governance-Bericht

Weitere Angaben dazu sind in Art. 5 und 6 der Statuten zu finden: www.cembra.ch/corporategovernance.

2.3 Kapitalveränderungen

In den Jahren 2017, 2018 und 2019 gab es keine Änderungen der Kapitalstruktur.

2.4 Aktien und Partizipationsscheine

Die Bank hat keine stimmrechtslosen Beteiligungspapiere, wie Partizipationsscheine oder Vorzugsaktien, ausgegeben.

Alle Aktien sind voll liberiert und dividendenberechtigt. Jede Aktie hat eine Stimme. Es gibt keine Vorzugsrechte oder ähnliche mit den Aktien verbundenen Rechte (Stimmrechtsaktien).

2.5 Genussscheine

Es sind keine Genussscheine ausstehend.

2.6 Beschränkungen der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Die Aktien sind frei übertragbar.

Die Bank führt ein Aktienregister, in dem Eigentümer und Nutzniesser der Aktien mit Namen, Anschrift und Staatsangehörigkeit bzw. im Fall juristischer Personen mit deren Sitz eingetragen sind. Jede im Aktienregister eingetragene Person gilt als stimmberechtigt, sofern sie ausdrücklich erklärt, dass sie die eingetragenen Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben hat.

Personen, die im Eintragungsgesuch nicht ausdrücklich erklären, die Aktien auf eigene Rechnung zu halten (nachstehend «Nominee»), werden bis maximal 3% des jeweils ausstehenden Aktienkapitals mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen. Über diese Limite hinaus werden Namenaktien von Nominees nur dann mit Stimmrecht eingetragen, wenn sich der betreffende Nominee schriftlich bereit erklärt, gegebenenfalls die Namen, Adressen und Aktienbestände derjenigen Person offenzulegen, für deren Rechnung er 0.5% oder mehr des jeweils ausstehenden Aktienkapitals hält.

Um zu bestimmen, ob eine Person 0.5% oder mehr des jeweiligen ausstehenden Aktienkapitals der Bank hält, gelten juristische Personen und Personengesellschaften oder andere Personenzusammenschlüsse oder Gesamthandverhältnisse, die untereinander kapital- oder stimmenmässig, durch eine einheitliche Leitung oder auf andere Weise verbunden sind, sowie natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften, die im Hinblick auf eine Umgehung der vorhergehenden Bestimmung (insbesondere als Syndikat) koordiniert vorgehen, als ein Aktionär.

Änderungen der Bestimmungen, welche die Beschränkung der Übertragbarkeit von Aktien betreffen, erfordern einen Beschluss der Generalversammlung, welcher mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigt.

2.7 Wandelanleihen und Optionen

Per 31. Dezember 2019 verfügte die Bank über eine an der SIX Swiss Exchange kotierte Wandelanleihe (Valorenummer: 48659822, ISIN: CH0486598227) ausstehend mit einem ausstehenden Gesamtnominalbetrag von CHF 250'000'000.

Hauptbetrag	Aktuelle Wandlungsrate	Aktueller Wandlungspreis	Fälligkeitsdatum	Zins
Nennwert von je CHF 200'000	1'636.6612 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00	CHF 122.20	9. Juli 2026	0%, die Anleihen werden nicht verzinst

Bei der Ausübung ihrer Wandlungsrechte erhalten die Anleiensgläubiger (i) wenn der Wert der den Wandelanleihen zugrunde liegenden Aktien höher ist als der Nennwert der umgewandelten Wandelanleihen, einen Barbetrag in Höhe des Nennwerts der Wandelanleihen und einen allfälligen Überschuss an Aktien der Bank («Nettoaktien») oder (ii) wenn der Wert der den Wandelanleihen zugrunde liegenden Aktien niedriger ist als der Nennwert, einen Barbetrag in Höhe des Werts der den Wandelanleihen zugrunde liegenden Aktien.

Bei den bei einer eventuellen Umwandlung von Wandelanleihen zu liefernden Aktien handelt es sich nach alleinigem Ermessen der Bank entweder um Aktien, die aus dem bedingten Kapital der Bank ausgegeben werden, oder um Aktien, die anderweitig von der Bank gehalten oder erworben werden. Die Anzahl der Aktien, die im Falle einer Umwandlung von Wandelanleihen (falls vorhanden) ausgegeben oder geliefert werden müssten, hängt vom Wert der Aktien zum Zeitpunkt der Umwandlung ab und kann daher nicht im Voraus bestimmt werden. Die Bank kann jedoch nach eigenem Ermessen den Gegenwert der Nettoaktien (falls vorhanden) in bar liefern, sodass keine Aktien geliefert und/oder ausgegeben werden müssen.

Die Bank kann die Wandelanleihen (i) jederzeit am oder nach dem 31. Juli 2023 zum Nennwert kündigen, wenn der VWAP der Aktien der Bank an mindestens 20 von 30 aufeinander folgenden Handelstagen 130% des Wandlungspreises erreicht oder überschreitet, oder (ii) jederzeit ab dem Erfüllungstag zu pari, wenn weniger als 15% des Nennwertes der Wandelanleihen ausstehen.

Sofern sie nicht zuvor umgewandelt oder zurückgekauft und annulliert wurden, werden die Wandelanleihen bei Fälligkeit zu 100% ihres Nennwerts von CHF 200'000 pro Wandelanleihe zurückgezahlt.

3 Verwaltungsrat

3.1 Verwaltungsratsmitglieder

Per 31. Dezember 2019 waren alle Verwaltungsratsmitglieder, so wie dies nach dem für die Bank als prudentiell beaufsichtigte Gesellschaft geltenden schweizerischen Recht vorgeschrieben ist, nicht geschäftsführende Mitglieder. Keines der Verwaltungsratsmitglieder unterhält wesentliche geschäftliche Beziehungen mit Konzerngesellschaften.

Die Geschäftsadresse der Verwaltungsratsmitglieder lautet: Bändliweg 20, 8048 Zürich, Schweiz.

Nachstehend sind für jedes Verwaltungsratsmitglied (Stand 31. Dezember 2019) Name, Funktion und Ausschussmitgliedschaft aufgeführt, gefolgt von Angaben zu Berufserfahrung, Ausbildung und Tätigkeiten.

Name	Nationalität	Funktion	Ausschussmitgliedschaft	Erstmalige Wahl	Gewählt bis
Dr. Felix Weber	CH	Präsident		2013	2020
Prof. Dr. Peter Athanas	CH/UK	Mitglied	Vorsitzender Audit and Risk Committee	2013 ¹	2020
Urs Baumann	CH	Mitglied	Vorsitzender Compensation and Nomination Committee	2014	2020
Denis Hall	UK	Mitglied	Mitglied Audit and Risk Committee	2013	2020
Katrina Machin	UK	Mitglied	Mitglied Compensation and Nomination Committee	2016	2020
Dr. Monica Mächler	CH	Mitglied	Mitglied Audit and Risk Committee	2015	2020
Ben Tellings ²	NL	Vizepräsident	Mitglied Compensation and Nomination Committee	2016	2020

¹ Per 1. Januar 2014.

² Rücktritt per 31. Dezember 2019.



Dr. Felix Weber

Schweizer Staatsbürger, wohnhaft in der Schweiz, Jahrgang 1950

Dr. Weber wurde am 22. August 2013 als Präsident des Verwaltungsrats gewählt. Seine derzeitige Amtszeit endet mit der Generalversammlung 2020. Dr. Weber hat einen Master und ein Doktorat in Betriebswirtschaft der Universität St. Gallen.

Name	Dr. Felix Weber
Nationalität	Schweiz
Funktion	Präsident
Erstmalige Wahl	2013
Gewählt bis	2020

Berufserfahrung:

- Seit 2014: Partner bei der Investmentgesellschaft BLR & Partners AG (Thalwil, Schweiz)
- 2013–2016: Senior Advisor und Managing Director Investment Banking Nomura Bank (Schweiz) AG (Zürich, Schweiz)
- 2008–2013: Co-Präsident der Geschäftsleitung der Nomura Bank (Schweiz) AG (Zürich, Schweiz)
- 2006–2008: Managing Director Investment Banking bei Lehman Brothers Finance AG (Zürich, Schweiz)
- 1998–2004: Executive Vice President und Chief Financial Officer der Adecco SA (Chéserey, Schweiz), Redwood City (USA) und Zürich (Schweiz)
- 1984–1997: Partner und Engagement Manager der Zürcher Niederlassung von McKinsey & Company (Zürich, Schweiz)
- 1980–1984: CEO der südafrikanischen Niederlassung der früheren Schweizerischen Aluminium AG Gruppe (Zürich, Schweiz)

Andere Mandate und Aktivitäten:

- Seit 2019: Präsident des Verwaltungsrats der Trendcommerce AG (Gossau, Schweiz)
- Seit 2019: Mitglied des Verwaltungsrats der Assepro AG (Pfäffikon, Schweiz)
- Seit 2018: Präsident des Verwaltungsrats der BLR Capital AG (Thalwil, Schweiz)
- Seit 2017: Vizepräsident des Verwaltungsrats der Climatex AG (Altendorf, Schweiz)
- Seit 2013: Mitglied des Verwaltungsrats der BLR & Partners AG (Thalwil, Schweiz)

Frühere Verwaltungsratsmandate:

- 2000–2013: Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Vergütungsausschusses der Syngenta AG (Basel, Schweiz), kotiert an der SIX und New York Stock Exchange
- 2011–2013: Präsident des Verwaltungsrats der Nomura Socrates Re (Schweiz) und der Nomura Re (Guernsey)
- 2011–2012: Mitglied des Verwaltungsrats der Trenkwalder AG (Schwadorf, Österreich)
- 2005–2009: Vizepräsident des Verwaltungsrats der Publigroupe SA (Lausanne, Schweiz), kotiert an der SIX
- 2006–2008: Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Prüfungsausschusses der Valora AG (Bern, Schweiz), kotiert an der SIX



Name	Prof. Dr. Peter Athanas
Nationalität	Schweiz und Grossbritannien
Funktion	Mitglied
Erstmalige Wahl	2013
Gewählt bis	2020

Prof. Dr. Peter Athanas

Britischer und Schweizer Staatsbürger, wohnhaft in der Schweiz, Jahrgang 1954

Prof. Dr. Athanas wurde am 2. Oktober 2013 als Mitglied des Verwaltungsrats gewählt; die Ernennung wurde per 1. Januar 2014 wirksam. Er ist auch Vorsitzender des Audit and Risk Committee. Seine derzeitige Amtszeit endet mit der Generalversammlung 2020. Seinen Masterabschluss in Wirtschaftsrecht sowie sein Doktorat in Steuerrecht erwarb er an der Universität St. Gallen.

Berufserfahrung:

- Seit 1999: Titularprofessor für nationales und internationales Steuerrecht und Steuerbuchhaltung an der Universität St. Gallen (Schweiz)
- 2014–2015: Senior Executive Vice President Corporate Development und Vorsitzender der Audit Expert Group der Schindler Holding AG (Hergiswil, Schweiz)
- 2009–2010: Berater der Geschäftsleitung der Schindler Holding AG (Hergiswil, Schweiz)
- 2004–2008: Chief Executive Officer von Ernst & Young Schweiz (Zürich, Schweiz)
- 2001–2002: Chief Executive Officer von Arthur Andersen Schweiz (Zürich, Schweiz)
- 1994–2001: Head of Tax and Legal Practice von Arthur Andersen Schweiz (Zürich, Schweiz)
- 1990–1994: Partner der weltweit aktiven Arthur Andersen Organisation

Andere Mandate und Aktivitäten:

- Seit 2017: Mitglied des Verwaltungsrats der Kontivia AG (Zürich, Schweiz)
- Seit 2016: Mitglied des Verwaltungsrats der Skuani AG (Zürich, Schweiz)
- Seit 2015: Mitglied des Stiftungsrats der Schweizerischen Studienstiftung (Zürich, Schweiz)
- Seit 2014: Mitglied des Verwaltungsrats, Vorsitzender des Compensation and Nomination Committee und Mitglied des Audit Committee der Also Holding AG (Emmen, Schweiz), kotiert an der SIX
- Seit 2014: Mitglied des Verwaltungsrats der BlackRock Asset Management Schweiz AG (Zürich, Schweiz)
- Seit 2008: Kurator der Werner Siemens-Stiftung (Zug, Schweiz)

Frühere Verwaltungsratsmandate:

- 2010–2013: Mitglied des Verwaltungsrats der Schindler Holding AG (Hergiswil, Schweiz), kotiert an der SIX
- 2007–2008: Vice-Chairman der Central Area von Ernst & Young Global (Switzerland)



Urs Baumann

Schweizer Staatsbürger, wohnhaft in der Schweiz, Jahrgang 1967

Herr Baumann wurde am 13. Mai 2014 als Mitglied des Verwaltungsrats gewählt. Er ist auch Vorsitzender des Compensation and Nomination Committee. Seine derzeitige Amtszeit endet mit der Generalversammlung 2020. Herr Baumann hat einen Master-Abschluss der Universität St. Gallen sowie einen MBA der University of Chicago erworben.

Berufserfahrung:

- Seit 2015: Chief Executive Officer der PG Impact Investments AG (Baar, Schweiz)
- 2012–2015: Chief Executive Officer der Bellevue Group (Küsnacht, Schweiz)
- 2007–2010: Group Chief Executive Officer der Lindorff Group (Oslo, Norwegen)
- 2006–2007: Managing Director Central & Eastern Europe – Barclaycard der Barclays Bank (London, Grossbritannien)
- 1998–2005: Chief Executive Officer von Swisscard AECS (Horgen, Schweiz)
- 1993–1998: Consultant und Manager bei McKinsey & Company (Zürich, Schweiz)

Name	Urs Baumann
Nationalität	Schweiz
Funktion	Mitglied
Erstmalige Wahl	2014
Gewählt bis	2020

Andere Mandate und Aktivitäten:

- Seit 2017: Mitglied des Verwaltungsrats der IHFS Holding AG (Zürich, Schweiz)
- Seit 2016: Mitglied des Verwaltungsrats der Privatbank IHAG Zürich AG (Zürich, Schweiz)
- Seit 2015: Mitglied des Verwaltungsrats der PG Impact Investments AG (Baar, Schweiz)
- Seit 2010: Mitglied des Verwaltungsrats der 3Horizons AG (Schindellegi, Schweiz)



Denis Hall

Britischer Staatsbürger, wohnhaft in Grossbritannien, Jahrgang 1955

Herr Hall wurde am 24. September 2013 als Mitglied des Verwaltungsrats gewählt. Er ist auch Mitglied des Audit and Risk Committee. Seine derzeitige Amtszeit endet mit der Generalversammlung 2020. Herr Hall hat seine Ausbildung (Grammar School, A-Level) in Grossbritannien abgeschlossen.

Name	Denis Hall
Nationalität	Grossbritannien
Funktion	Mitglied
Erstmalige Wahl	2013
Gewählt bis	2020

Berufserfahrung:

- 2013–2016: Chief Risk Officer von GE Capital International (London, Grossbritannien)
- 2011–2013: Chief Risk Officer Banking von GE Capital EMEA (London, Grossbritannien)
- 2007–2011: Chief Risk Officer von GE Capital Global Banking (London, Grossbritannien)
- 2001–2007: Chief Risk Officer Privat- und Geschäftskunden der Deutschen Bank AG und Vorstandsmitglied (2004–2007) (Frankfurt am Main, Deutschland)
- 1985–2001: Verschiedene Positionen bei Citigroup: Head of Risk, Citibank Consumer Bank EMEA (1999–2001); Credit and Risk Director (1997–1999), Operations Head Credit Cards (1995–1997), Head Credit Cards Germany (1990–1995), Citibank Privatkunden AG; European Credit Cards Officer (1985–1990), Citibank International plc

Andere Mandate und Aktivitäten:

- Seit 2017: Nicht exekutives Verwaltungsratsmitglied und Vorsitzender des Risk Committee von Skipton Building Society (Skipton, Grossbritannien)
- Seit 2016: Mitglied des Aufsichtsrats und Mitglied des Risk Committee und des Audit Committee der Moneta Money Bank Czech (Prag, Tschechische Republik), kotiert an der Prager Börse

Frühere Verwaltungsratsmandate:

- 2016–2019: Aufsichtsratsmitglied der Hyundai Capital Bank Europe (Frankfurt am Main, Deutschland)
- 2013–2016: Mitglied des Verwaltungsrats von Hyundai Capital Card (Seoul, Südkorea)
- 2013–2016: Verwaltungsratspräsident der UK Home Lending (London, Grossbritannien)
- 2008–2016: Aufsichtsratsmitglied und Vorsitzender des Risikoausschusses der Bank BPH S.A. (Krakau, Polen), kotiert an der Warschauer Börse
- 2013–2015: Mitglied des Verwaltungsrats der Budapest Bank Zrt. (Budapest, Ungarn)
- 2009–2011: Mitglied des Verwaltungsrats der BAC Credomatic GECF Inc. (Panama, Costa Rica), an der die General Electric Gruppe eine Beteiligung hielt
- 2008–2011: Verwaltungsratsmitglied der Türkiye Garanti Bankasi A.S. (Istanbul, Türkei), an der die General Electric Gruppe eine Beteiligung hielt



Katrina Machin

Britische Staatsbürgerin, wohnhaft in Grossbritannien, Jahrgang 1966

Frau Machin wurde am 27. April 2016 als Mitglied des Verwaltungsrats gewählt. Sie ist ausserdem Mitglied des Compensation and Nomination Committee. Ihre derzeitige Amtszeit endet mit der Generalversammlung 2020. Frau Machin besitzt einen Master-Abschluss in Archäologie und Anthropologie der Universität Cambridge (New Hall) in Grossbritannien.

Name	Katrina Machin
Nationalität	Grossbritannien
Funktion	Mitglied
Erstmalige Wahl	2016
Gewählt bis	2020

Berufserfahrung:

- 2012–2015: General Manager EMEA, Global Business Travel, American Express (London, Grossbritannien)
- 2010–2012: General Manager, Global Corporate Payments, American Express (London, Grossbritannien)
- 2006–2010: Vice President, Products and Partnerships, International Consumer and Small Business Services, American Express (London, Grossbritannien)
- 2004–2006: Verschiedene Positionen innerhalb der Lloyds TSB Group Plc (London, Grossbritannien): Marketing Director, Consumer Banking (2006); Head of Credit Card Programmes, Consumer Banking (2004–2006)
- 2000–2003: Verschiedene Positionen innerhalb von Centrica (Goldfish Bank Ltd) (London, Grossbritannien): Director, Credit Cards und Customer Service (2001–2003); General Manager, Goldfish Credit Card (2000–2001)
- 1994–2000: Verschiedene Positionen innerhalb der MBNA International Bank (London, Grossbritannien): Senior Vice President, Head of Customer Marketing (1997–2000); Head of Business Development Operations Administration (1996–2007); Relationship Manager (1994–1996)

Andere Mandate und Aktivitäten:

- Seit 2019: Nicht exekutive Vorsitzende des Verwaltungsrats der Naked Wines plc (Watford, Grossbritannien), Mitglied des Audit Committee und des Remuneration Committee
- Seit 2019: Nicht exekutive Vorsitzende des Verwaltungsrats der London & Country Mortgages Ltd (Bath, Grossbritannien) sowie des Risk Committee und Mitglied des Audit Committee
- Seit 2018: Vorsitzende sowie Mitglied des Audit Committee, des People Committee und Nomination Committee von Remco bei Homeserve Plc (Walsall, Grossbritannien)
- Seit 2017: Nicht exekutives Verwaltungsratsmitglied von Homeserve Plc (Walsall, Grossbritannien) sowie Senior Independent Director, Vorsitzende des Chair of Remuneration Committee und Mitglied des Audit and Risk Committee, People Committee und Nomination Committee

Frühere Verwaltungsratsmandate:

- 2015–2019: Nicht exekutives Verwaltungsratsmitglied und Mitglied des Risk Committee bei ABTA (vormals Association of British Travel Agents) (London, Grossbritannien)
- 2014–2019: Nicht exekutives Verwaltungsratsmitglied und Vorsitzende des Credit and Operational Risk Committee bei Shop Direct Finance Company Ltd (Liverpool, Grossbritannien)
- 2012–2015: Vorsitzende des Aufsichtsrats der American Express Europe Ltd (London, Grossbritannien)
- 2012–2015: Vorsitzende des Aufsichtsrats von Amex Barcelo (Madrid, Spanien)
- 2012–2015: Nicht exekutives Mitglied des Aufsichtsrats von UVET Amex (Mailand, Italien)
- 2010–2012: Nicht exekutives Mitglied des Aufsichtsrats der American Express Services Europe Ltd (London, Grossbritannien)



Dr. Monica Mächler

Schweizer Staatsbürgerin, wohnhaft in der Schweiz, Jahrgang 1956

Dr. Mächler wurde am 29. April 2015 als Mitglied des Verwaltungsrats gewählt. Ihre derzeitige Amtszeit endet mit der Generalversammlung 2020. Sie ist ausserdem Mitglied des Audit and Risk Committee. Dr. Mächler hat in Rechtswissenschaften an der Universität Zürich promoviert und ihre Studien mit Programmen zu britischem, US-amerikanischem und internationalem Privatrecht ergänzt.

Name	Dr. Monica Mächler
Nationalität	Schweiz
Funktion	Mitglied
Erstmalige Wahl	2015
Gewählt bis	2020

Berufserfahrung:

- 2009–2012: Vizepräsidentin des Verwaltungsrats der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA, Bern, Schweiz), hierbei Mitglied der Geschäftsleitung und Vorsitzende des Technical Committee der International Association of Insurance Supervisors (IAIS) (Basel, Schweiz)
- 2007–2008: Direktorin des schweizerischen Bundesamts für Privatversicherungen (Bern, Schweiz)
- 1990–2006: Verschiedene Positionen bei der Zurich Insurance Group (Zürich, Schweiz): Corporate Legal Advisor (1990–1998), Group General Counsel (1999–2006) und Mitglied der erweiterten Konzernleitung (2001–2006)
- 1985–1990: Rechtsanwältin bei De Capitani, Kronauer & Wengle (Zürich, Schweiz)

Andere Mandate und Aktivitäten:

- Seit 2017: Mitglied des Verwaltungsrats des Europa Instituts der Universität Zürich (Zürich, Schweiz)
- Seit 2014: Mitglied des Stiftungsrats der Stiftung für schweizerische Rechtspflege (Solothurn, Schweiz)
- Seit 2013: Mitglied der Verwaltungsräte der Zurich Insurance Group AG (Zürich, Schweiz) und der Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG (Zürich, Schweiz) und Mitglied des Prüfungsausschuss und des Governance-, Nominierungs- und Nachhaltigkeitsausschusses der jeweiligen Gesellschaften, kotiert an der SIX
- Seit 2012: Mitglied und Vorsitzende (seit 2015) des Advisory Board des International Center for Insurance Regulation der Goethe Universität (Frankfurt am Main, Deutschland)

Frühere Verwaltungsratsmandate:

- 2012–2018: Mitglied des Aufsichtsrats der Deutsche Börse AG (Frankfurt am Main, Deutschland) sowie Mitglied des Prüfungs- und des Risikoausschusses, kotiert an der Deutschen Börse



Ben Tellings

Niederländischer Staatsbürger, wohnhaft in den Niederlanden, Jahrgang 1956

Herr Tellings wurde am 27. April 2016 als Mitglied des Verwaltungsrats gewählt und war seit dem 1. April 2017 Vizepräsident des Verwaltungsrats. Er war ausserdem Mitglied des Compensation and Nomination Committee. Seine derzeitige Amtszeit endet mit der Generalversammlung 2020. Er ist zum 31. Dezember 2019 zurückgetreten. Herr Tellings beendete das Programm für nicht geschäftsführende Direktoren und Regulierungsbehörden an der Erasmus-Universität in Rotterdam, Niederlande und das Programm für die Entwicklung von Führungskräften (PED) am IMD, Lausanne, Schweiz.

Name	Ben Tellings
Nationalität	Niederlande
Funktion	Vizepräsident
Erstmalige Wahl	2016
Gewählt bis	2020 (aber zurückgetreten per 31. Dezember 2019)

Berufserfahrung:

- 2006–2010: Chief Executive Officer der ING-DiBa AG und Mitglied im Vorstand (Frankfurt am Main, Deutschland)
- 2003–2006: Chief Executive Officer der ING-DiBa AG (Frankfurt am Main, Deutschland)
- 2002–2003: Deputy Chief Executive Officer der ING-DiBa AG / Allgemeine Deutsche Direktbank AG (Frankfurt am Main, Deutschland)
- 1998–2001: Deputy General Manager, ING Direct (Frankreich) und ING Direct (Spanien)
- 1997–1998: Bank Executive Director, Bank Slaski S.A. (Teil der ING-Gruppe in Polen) (Warschau, Polen)
- 1994–1997: Head of Commercial Affairs, Regio Bank N.V. (Teil der ING-Gruppe in den Niederlanden) (Amsterdam, Niederlande)
- 1990–1993: Trainer in Sales and Management, Nationale Nederlanden N.V. (Teil der ING-Gruppe in den Niederlanden) (Amsterdam, Niederlande)
- 1985–1990: Account Manager, RVS Verzekeringen N.V. (Teil der ING-Gruppe in den Niederlanden) (Amsterdam, Niederlande)

Andere Mandate und Aktivitäten:

- Seit 2017: Verwaltungsratspräsident des Investment Board der Universal Invest (Frankfurt am Main, Deutschland)
- Seit 2010: Mitglied im Kuratorium der Deutschen Nationalstiftung (Hamburg, Deutschland)

Frühere Verwaltungsratsmandate:

- 2010–2016: Aufsichtsratsvorsitzender der ING-DiBa AG (Frankfurt am Main, Deutschland), Vorsitzender des Kreditausschusses des Aufsichtsrats der ING-DiBa AG und Vorsitzender des Vergütungsausschusses des Aufsichtsrats der ING-DiBa AG

3.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen der Verwaltungsratsmitglieder

Nähere Informationen zum beruflichen Werdegang jedes Verwaltungsratsmitglieds sind im vorstehenden Abschnitt 3.1 zu finden.

3.3 Statutarische Regeln in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten gemäss Art. 12 Abs. 1 Ziff. 1 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen (VegüV)

Die Verwaltungsratsmitglieder dürfen je maximal fünfzehn Mandate ausüben, davon maximal fünf in kotierten Gesellschaften. Der Begriff «Mandat» bezeichnet die Mitgliedschaft in den obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen von Rechtseinheiten, die verpflichtet sind, sich in das Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register einzutragen. Mehrere Mandate in Rechtseinheiten, die unter einheitlicher Kontrolle oder unter Kontrolle desselben wirtschaftlichen Berechtigten stehen, gelten als ein Mandat. Folgende Mandate sind von den obigen Einschränkungen nicht betroffen:

- Mandate in Rechtseinheiten, die von der Bank beherrscht werden;
- Mandate in Rechtseinheiten, welche die Bank beherrschen und
- Mandate in Stiftungen, gemeinnützigen Institutionen und Personalfürsorgeeinrichtungen. Kein Mitglied des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung darf mehr als zehn solcher Mandate ausüben.

Nähere Informationen zu den zusätzlichen Tätigkeiten jedes Verwaltungsratsmitglieds sind im vorstehenden Abschnitt 3.1 zu finden.

3.4 Wahl und Amtszeit

Gemäss den Statuten (www.cembra.ch/corporategovernance) besteht der Verwaltungsrat aus mindestens fünf und höchstens sieben Mitgliedern. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats wird für eine Amtszeit von einem Jahr gewählt. Diesbezüglich ist unter einem Jahr die Zeitspanne zwischen zwei ordentlichen Generalversammlungen zu verstehen oder, wenn ein Verwaltungsratsmitglied in einer ausserordentlichen Generalversammlung gewählt wurde, die Zeitspanne zwischen der ausserordentlichen und der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats, einschliesslich des Präsidenten, wird von der Generalversammlung einzeln gewählt. Wiederwahl ist zulässig und es besteht keine zwingende Amtszeitbegrenzung für die Verwaltungsratsmitglieder.

Da die Bank dem schweizerischen Bankengesetz und der Bankenverordnung untersteht, darf keines der Verwaltungsratsmitglieder gleichzeitig auch Mitglied der Geschäftsleitung der Bank sein. Darüber hinaus muss gemäss FINMA-Rundschreiben 2017/1 «Corporate Governance – Banken» («FINMA-Rundschreiben 17/1») mindestens ein Drittel der Verwaltungsratsmitglieder unabhängig im Sinne des FINMA-Rundschreibens 17/1 sein. Per 31. Dezember 2019 erfüllten alle Verwaltungsratsmitglieder der Bank die im FINMA-Rundschreiben 17/1 vorgeschriebenen Unabhängigkeitsvoraussetzungen.

Das Datum der erstmaligen Wahl ist dem vorhergehenden Abschnitt 3.1 zu entnehmen.

Jedes Mitglied des Verwaltungsrats, einschliesslich des Präsidenten, wie auch die Mitglieder des Compensation and Nomination Committee und der unabhängige Stimmrechtsvertreter werden von der Generalversammlung einzeln für die Dauer eines Jahres gewählt.

Es gibt keine von den gesetzlichen Bestimmungen abweichenden Regeln für die Bestellung des Verwaltungsratspräsidenten, der Mitglieder des Compensation and Nomination Committee und des unabhängigen Stimmrechtsvertreters.

3.5 Interne Organisation

3.5.1 Aufgabenteilung im Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat kann aus dem Kreis seiner Mitglieder einen Vizepräsidenten wählen und ernennt ausserdem einen Sekretär, der kein Mitglied des Verwaltungsrats sein muss. Gemäss dem gültigen Organisationsreglement der Bank, das unter www.cembra.ch/corporategovernance abgerufen werden kann, werden Sitzungen des Verwaltungsrats vom Präsidenten oder in dessen Namen vom Sekretär oder im Fall der Verhinderung des Präsidenten vom Vizepräsidenten einberufen, so oft dies als notwendig erscheint, mindestens jedoch einmal im Quartal.

Vorbehältlich abweichender Bestimmungen im Organisationsreglement (www.cembra.ch/corporategovernance), bedarf es der Anwesenheit der Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrats für einen gültigen Beschluss. Der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse fassen zudem ihre Beschlüsse mit der absoluten Mehrheit der anwesenden Stimmen. Der jeweilige Vorsitzende hat den Stichtentscheid. Setzt sich ein Verwaltungsratsausschuss nur aus zwei Mitgliedern zusammen, entfällt das Recht des entsprechenden Vorsitzenden auf den Stichtentscheid, und eine gültige Beschlussfassung erfordert Einstimmigkeit. Auf schriftlichem Weg gefasste Beschlüsse sind nur dann gültig, sofern: (a) mindestens die Mehrheit der Verwaltungsratsmitglieder ihre Stimme abgeben oder schriftlich mitteilen, dass sie sich der Stimme enthalten, (b) die gemäss dem Organisationsreglement (www.cembra.ch/corporategovernance) für die Beschlussfassung des vorgeschlagenen Beschlusses erforderliche Mehrheit erzielt wird und (c) kein Verwaltungsratsmitglied innerhalb von drei Werktagen ab Zustellung des Beschlussvorschlags die Durchführung einer Verwaltungsratsitzung verlangt. Auf schriftlichem Weg gefasste Beschlüsse sind genauso verbindlich wie Verwaltungsratsbeschlüsse, die der Verwaltungsrat anlässlich einer Sitzung fasst.

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse ist im vorstehenden Abschnitt 3.1 dargestellt.

2019 traf sich der Verwaltungsrat zu zwölf Sitzungen. Die Sitzungen dauern in der Regel einen halben Tag.

Weitere Angaben sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Date	Dr. Felix Weber	Prof. Dr. Peter Athanas	Urs Baumann	Denis Hall	Katrina Machin	Dr. Monica Mächler	Ben Tellings
31. Januar 2019	X	X	X	X	X	X	X
20. Februar 2019	X	X	X	X	E	X	X
19. März 2019	X	X	X	X	X	X	X
25. April 2019 ¹	X	X	X	X	X	X	X
30. April 2019 ¹	X	X	X	E	X	X	X
22. Mai 2019	X	X	X	X	X	X	X
5. Juni 2019 ¹	X	X	X	X	X	X	X
26. Juni 2019 ¹	X	X	X	X	X	X	X
22. Juli 2019 ¹	X	X	X	X	X	X	X
21. August 2019	X	X	X	X	X	X	X
23. Oktober 2019	X	X	X	X	X	X	X
4. Dezember 2019 ¹	X	X	X	X	X	X	X

¹ Telefonkonferenz
E Entschuldigt

3.5.2 Verwaltungsratsausschüsse

Der Verwaltungsrat kann seine Pflichten teilweise an Ausschüsse übertragen. Die ständigen Ausschüsse sind das Audit and Risk Committee und das Compensation and Nomination Committee.

Jeder dieser Ausschüsse wird durch einen Vorsitzenden geführt, dessen Hauptaufgabe die Organisation und Leitung der jeweiligen Sitzungen ist.

Audit and Risk Committee

Das Audit and Risk Committee besteht zurzeit aus drei Mitgliedern: Prof. Dr. Athanas (Vorsitzender des Audit and Risk Committee), Herrn Hall und Dr. Mächler. Alle Mitglieder des Audit and Risk Committee werden durch den Verwaltungsrat ernannt.

Das Audit and Risk Committee hat eine Aufsichts- und Überwachungsfunktion, insbesondere in Bezug auf die internen Kontrollsysteme der Bank, das Risikomanagement sowie die interne und externe Revision. Es spricht Empfehlungen an den Verwaltungsrat der Bank aus und schlägt bei Bedarf Massnahmen vor. Zu den Aufgaben des Audit and Risk Committee gehören unter anderem die folgenden Punkte: (i) die finanzielle Berichterstattung und Integrität der Finanzabschlüsse des Konzerns; (ii) Würdigung der Wirksamkeit der internen Kontrolle, namentlich auch der Risikokontrolle, der Compliance-Funktion und Internal Audit; (iii) Erörterung des Rahmenkonzepts für das konzernweite Risikomanagement sowie dessen jährliche Beurteilung und Veranlassung allfällig notwendiger Anpassungen; (iv) die Kontrolle von Eignung und Wirksamkeit des Risikomanagements und dessen Prozesse in Bezug auf die Risikolage des Konzerns; (v) Überwachung der Umsetzung der Risikostراتيجien, insbesondere im Hinblick auf deren Übereinstimmung mit der vorgegebenen Risikotoleranz und den Risikolimiten gemäss Rahmenkonzept für das konzernweite Risikomanagement; (vi) Beaufsichtigung der internen Kontrollmechanismen des Konzerns; (vii) die Würdigung der Kapital- und Liquiditätsplanung, (viii) die Überwachung und Beurteilung der Wirksamkeit und Unabhängigkeit der externen Revisionsstelle sowie deren Zusammenwirken mit Internal Audit, einschliesslich Besprechung der Prüfberichte mit dem leitenden Revisor, (ix) die Bestellung, Entschädigung, Einbehaltung und Überwachung der Arbeit der externen Revisionsstelle und jeder anderen öffentlich registrierten Revisionsstelle, die mit der Aufgabe betraut ist, einen Prüfbericht vorzubereiten oder auszustellen oder andere Revisionsarbeiten ausführt, (x) die Würdigung des Prüfplans, des Prüfrhythmus und der Prüfergebnisse des Internal Audit und der externen Revisionsstelle sowie (xi) die Überwachung der Einhaltung von aufsichtsrechtlichen Vorschriften und Rechnungslegungsvorschriften. Die externe Revisionsstelle berichtet direkt an das Audit and Risk Committee. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Audit and Risk Committee werden in Übereinstimmung mit dem FINMA-Rundschreiben 17/1 festgelegt.

Das Audit and Risk Committee hält seine Sitzungen, so oft es die Umstände erfordern, mindestens aber einmal pro Quartal ab. Die Sitzungen sind durch den Vorsitzenden des Audit and Risk Committee oder auf Antrag eines Mitglieds einzuberufen. Die Sitzungen dauern in der Regel drei Stunden. Die Mitglieder der Geschäftsleitung, der Internal-Audit-Verantwortliche (Chief Auditor) der Bank sowie die externe Revisionsstelle nehmen daran teil. Das Audit and Risk Committee traf sich 2019 zu sieben Sitzungen.

Weitere Angaben dazu sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Datum	Prof. Dr. Peter Athanas	Denis Hall	Dr. Monica Mächler
19. Februar 2019	X	X	X
18. März 2019	X	X	X
21. Mai 2019	X	X	X
22. Juli 2019 ¹	X	X	X
20. August 2019	X	X	X
22. Oktober 2019	X	X	X
4. Dezember 2019	X	X	X

¹ Telefonkonferenz

Compensation and Nomination Committee

Während der Berichterstattungsperiode bestand das Compensation and Nomination Committee aus drei Mitgliedern: Herrn Baumann (Vorsitzender des Compensation and Nomination Committee), Herrn Tellings und Frau Machin. Herr Tellings ist per 31. Dezember 2019 als Verwaltungsratsmitglied und als Mitglied des Compensation and Nomination Committee zurückgetreten. In Übereinstimmung mit den Vorgaben der VegüV werden die Mitglieder des Compensation and Nomination Committee durch die Generalversammlung gewählt. Der Vorsitzende des Compensation and Nomination Committee wird durch das Compensation and Nomination Committee ernannt.

Die Aufgabe des Compensation and Nomination Committee ist es, den Verwaltungsrat bei seiner Evaluation zu unterstützen, ein Auswahlverfahren für die Bestellung von neuen Verwaltungsratsmitgliedern zu erstellen und aufrechtzuerhalten sowie zusammen mit dem Verwaltungsratspräsident die Nachfolge des Chief Executive Officers (CEO) zu regeln. Es unterstützt zudem zusammen mit dem CEO den Verwaltungsrat bei der Auswahl der weiteren Geschäftsleitungsmitgliedern.

Seine Aufgaben umfassen zudem die Erarbeitung einer Vergütungsstrategie für den Konzern. Ausserdem ist es zuständig für die Genehmigung gewisser ausgewählter Vergütungsfragen oder gibt Empfehlungen an den Verwaltungsrat ab. Insbesondere soll das Compensation and Nomination Committee im Auftrag des Verwaltungsrats und innerhalb

der Vorgaben der Generalversammlung die Höhe der Vergütung, welche an die Verwaltungsratsmitglieder und an die Mitglieder der Geschäftsleitung entrichtet wird, überprüfen. Das Compensation and Nomination Committee bestimmt zudem das Anforderungsprofil von Kandidaten für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung.

Für Informationen über (i) Verantwortlichkeiten und Verfahren bei der Festlegung der Vergütung, (ii) Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie (iii) die statutarischen Regeln in Bezug auf die Vergütung, Darlehen sowie die Vergütungsabstimmung an der jährlichen Generalversammlung verweisen wir auf Seite 84 des Vergütungsberichts.

Das Compensation and Nomination Committee hält seine Sitzungen, so oft es die Umstände erfordern, mindestens aber einmal pro Quartal ab. Die Sitzungen sind durch den Vorsitzenden des Compensation and Nomination Committee oder auf Antrag eines Mitglieds einzuberufen. Die Sitzungen dauern in der Regel ein bis zwei Stunden und der Human Resources Director wie auch der CEO nehmen daran teil. Das Compensation and Nomination Committee traf sich 2019 zu sechs Sitzungen.

Weitere Angaben dazu sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Datum	Urs Baumann	Katrina Machin	Ben Tellings
31. Januar 2019	x	x	x
19. Februar 2019	x	E	x
18. März 2019	x	x	x
21. Mai 2019	x	x	x
20. August 2019	x	x	x
22. Oktober 2019	x	x	x

E Entschuldigt

3.6 Kompetenzregelung

Der Verwaltungsrat ist für die Oberaufsicht über die Geschäftsführung der Bank verantwortlich; er legt die strategische Ausrichtung der Bank fest und beaufsichtigt die Geschäftsleitung. Darüber hinaus ist er für alle sonstigen Angelegenheiten zuständig, die von Rechts wegen in seinen Verantwortungsbereich fallen. Dazu gehören insbesondere die Festlegung und regelmässige Überprüfung der Geschäftsleitung, die Erteilung von nötigen Weisungen, die Festlegung der Organisations- und Managementstruktur, das Organisationsreglement, Finanzangelegenheiten, die Risikoprofile und die Risikokapazitäten.

Soweit nach schweizerischem Recht, den Statuten und dem Organisationsreglement nichts anderes vorgeschrieben ist, sind alle anderen Pflichten, insbesondere die Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse, die Oberaufsicht über die Geschäftstätigkeit und Führung der Bank, an das Audit and Risk Committee, das Compensation and Nomination Committee, den Präsidenten, den CEO und andere Geschäftsleitungsmitglieder delegiert.

Genauere Angaben zu den Befugnissen und Aufgaben des Verwaltungsrats sind im Organisationsreglement des Verwaltungsrats zu finden, das unter www.cembra.ch/corporategovernance abgerufen werden kann.

CEO

Der CEO wird vom Verwaltungsrat auf Vorschlag des Verwaltungsratspräsidenten sowie des Compensation and Nomination Committee auf unbestimmte Zeit ernannt. Der CEO ist der Geschäftsführer des Konzerns. Er ist verantwortlich und rechenschaftspflichtig für die Führung und den Erfolg des Konzerns. Die Geschäftsleitung untersteht seiner Aufsicht.

Der CEO setzt in geschäftlicher und unternehmerischer Hinsicht die Agenda, stellt qualitativ hochstehende und zeitgerechte Entscheidungsprozesse sicher und überwacht die Umsetzung der getroffenen Entscheide. Er stellt sicher, dass die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung die geschäfts- und unternehmensbezogene Agenda einhalten. Er unterstützt und berät die Leiter der einzelnen Geschäftseinheiten und setzt einen integrierten unternehmerischen Führungsstil im Konzern um. Der CEO übernimmt die führende Rolle in der Vorbereitung der Entscheidungen des Verwaltungsrats über die strategische Ausrichtung des Konzerns. Er ist – zusammen mit dem Compensation and Nomina-

tion Committee – verantwortlich für die Nachfolgeplanung auf Stufe der Geschäftsleitung und ist für die gute Reputation des Konzerns verantwortlich. Des Weiteren vertritt er den Konzern gegenüber wichtigen Investoren, Kunden oder anderen Interessengruppen sowie der Öffentlichkeit.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung umfasst mindestens den CEO, den Chief Financial Officer (CFO), den Chief Risk Officer (CRO), den General Counsel, den Chief Operating Officer (COO) sowie weitere Mitglieder, welche grössere organisatorische Geschäftsbereiche führen. Diese Mitglieder werden durch den Verwaltungsrat ernannt. Per 31. Dezember 2019 bestand die Geschäftsleitung neben dem CEO aus dem CFO, dem CRO, dem General Counsel, dem COO, dem Managing Director B2C und dem Managing Director B2B (vgl. auch Abschnitt 4.1. unten).

Alle Mitglieder der Geschäftsleitung werden vom CEO vorgeschlagen (mit Ausnahme des CEO) und vom Verwaltungsrat ernannt.

Die Geschäftsleitung, unter der Leitung des CEO, ist verantwortlich für die operative Geschäftsführung der Konzern. Sie setzt die vom Verwaltungsrat festgelegte Strategie der Gruppe um und stellt die Ausführung der Beschlüsse der Generalversammlung und des Verwaltungsrats in Übereinstimmung mit Gesetz, Statuten und dem Organisationsreglement (www.cembra.ch/corporategovernance) sicher. Die Geschäftsleitung unterstützt den CEO in der Ausführung seiner Aufgaben. Sie beteiligt sich an allen Angelegenheiten und Entscheidungen, welche für den Konzern von Relevanz sind, trägt zur Findung von Entscheidungsgrundlagen bei und hat eine vorbereitende und koordinative Funktion. Sie ist insbesondere verantwortlich für: (i) die Führung des Tagesgeschäfts, die operative Ertrags- und Risikosteuerung, einschliesslich des Bilanzstruktur- und Liquiditätsmanagements, sowie die Vertretung der Gesellschaft gegenüber Dritten im operativen Bereich, (ii) die Antragstellung an den Verwaltungsrat betreffend Geschäfte, die in die Zuständigkeit oder unter den Genehmigungsvorbehalt des Verwaltungsrats fallen, sowie den Erlass von Vorschriften zur Regelung des operativen Geschäftsbetriebs und (iii) die Ausgestaltung und den Unterhalt zweckmässiger interner Prozesse, eines angemessenen Managementinformationssystems und eines internen Kontrollsystems sowie einer geeigneten Technologieinfrastruktur, wobei die vorstehenden Verantwortlichkeiten in den Aufgabenbeschreibungen einzelner Geschäftsleitungsmitglieder weiter präzisiert werden können.

3.7 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat hat die Aufsicht über die Geschäftsleitung, die er durch verschiedene Sitzungen mit der Geschäftsleitung, einschliesslich Sitzungen des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse, ausübt. Der Verwaltungsrat veranlasst, dass er vollumfänglich über alle Angelegenheiten informiert ist, die einen wesentlichen Einfluss auf den Konzern haben können. Er veranlasst, dass er genügend Informationen von der Geschäftsleitung erhält, um seine Aufsichtspflichten zu erfüllen und die erforderlichen Entscheidungen zu treffen.

Der Verwaltungsrat trifft sich, wie im Organisationsreglement (www.cembra.ch/corporategovernance) vorgesehen, mindestens quartalsweise; tatsächlich finden fünf bis zehn Sitzungen pro Jahr statt. Alle Mitglieder der Geschäftsleitung nehmen an den Verwaltungsratssitzungen teil und stehen zur Verfügung, um Fragen des Verwaltungsrats zu beantworten.

Der CEO stellt sicher, dass der Verwaltungsratspräsident und der Verwaltungsrat zeitgerecht und in einer Weise informiert sind, die es ihnen ermöglicht, ihre Pflichten wahrzunehmen. Der CEO berichtet regelmässig an den Sitzungen des Verwaltungsrats (oder ausserhalb dieser Sitzungen) in Absprache mit dem Präsidenten über die laufende Geschäftstätigkeit des Konzerns sowie über wichtige geschäftliche Ereignisse und Entwicklungen, inklusive Angelegenheiten, die in den Verantwortungsbereich des Verwaltungsrats fallen. Die Berichterstattung umfasst insbesondere die laufende Entwicklung des Geschäfts, inklusive der massgeblichen Faktoren (Key Performance Indicators) für das Kerngeschäft des Konzerns sowie bestehende und sich abzeichnende Risiken und Entwicklungen in wichtigen Märkten und im Geschäftsgang von Konkurrenzunternehmen. Die Information an den Verwaltungsrat umfasst des Weiteren quartalsweise Berichterstattung über Erfolgsrechnung, Cashflow und Bilanzentwicklung, Investitionen, Personal und andere relevante Daten des Konzerns sowie Informationen über alle Vorkommnisse, welche die Aufsichts- oder Kontrollfunktion (inklusive das Interne Kontrollsystem) des Verwaltungsrats betreffen könnten.

Der CFO informiert den Verwaltungsrat auf quartalsweiser Basis sowie den CEO und die Geschäftsleitung auf monatlicher Basis über den Geschäftsgang und die finanzielle Situation des Konzerns (inklusive bezüglich Erfolgsrechnung mit einem Vergleich zum Budget) sowie über aussergewöhnliche Entwicklungen. Bei aussergewöhnlichen Ereignissen oder dringenden finanziellen Angelegenheiten im Konzern informiert der CFO sofort den CEO und die Geschäftsleitung.

Der General Counsel informiert die Geschäftsleitung sowie den Verwaltungsrat mindestens quartalsweise über aktuelle Entwicklungen bei der Aufsicht und über die rechtliche und regulatorische Situation des Konzerns. Der General Counsel informiert die Geschäftsleitung sowie den Verwaltungsrat unverzüglich im Fall von ausserordentlichen rechtlichen oder regulatorischen Entwicklungen des Konzerns oder anderen dringenden rechtlichen oder regulatorischen Vorkommnissen im Konzern.

Der CRO informiert die Geschäftsleitung sowie das Audit and Risk Committee und, soweit erforderlich, auch den Verwaltungsrat mindestens auf quartalsweiser Basis über die Entwicklung und Umsetzung der Richtlinien für die Risikoidentifikation, Risikoanalyse, die Risikoüberwachung und -kontrolle sowie die Umsetzung der Risikokontrollmechanismen gemäss Entscheid des Verwaltungsrats. Der Konzern hat interne Risikomanagementprozesse aufgestellt, die auf Unternehmensrisiko-Richtlinien des Konzerns basieren. Die Risikomanagementprozesse fokussieren auf Kreditrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken und Geschäftsrisiken innerhalb des Konzerns. Nähere Informationen über das Management und das Monitoring sind dem Kapitel «Risikomanagement» ab Seite 19 zu entnehmen.

Der Chief Auditor ist an jeder Audit and Risk Committee Sitzung anwesend und informiert das Audit and Risk Committee mindestens vierteljährlich über den Stand und Fortschritt hinsichtlich des Jahresplans, bedeutender Vorkommnisse sowie Angelegenheiten, die das Audit and Risk Committee und den Verwaltungsrat betreffen. Die Interne Revision der Bank unterliegt einem vom Verwaltungsrat genehmigten Reglement über die Interne Revision. Gemäss Organisationsreglement (www.cembra.ch/corporategovernance) überprüft die Interne Revision insbesondere (i) die Einhaltung der gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Bestimmungen sowie der weiteren bankinternen Vorschriften, Weisungen und Beschlüsse, (ii) die Jahresrechnung, das Rechnungswesen, die Informatik, das Kreditgeschäft und andere Bereiche, die jährlich durch das Audit and Risk Committee überprüft werden, und (iii) die Zweckmässigkeit, die Zuverlässigkeit und das Funktionieren der betrieblichen Organisation sowie die Wirksamkeit der Kontrollsysteme. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats monatliche Berichte über den Geschäftsverlauf, spezifische Projekte und alle anderen relevanten Informationen.

Die Verwaltungsratsmitglieder haben regelmässigen Zugang zum CEO, zum CFO und zu anderen Mitgliedern der Geschäftsleitung wie auch zum Chief Auditor. Sie können zudem Informationen zur Geschäftsentwicklung oder anderen spezifischen Projekten vom CEO anfordern.

Die Revisionsstelle erstellt ihren aufsichtsrechtlichen Bericht sowie weitere themenspezifische Berichte, die dem Verwaltungsrat vorgelegt werden. Des Weiteren ist die externe Revisionsstelle an den Verwaltungsratssitzungen anwesend, an welcher die Jahresrechnung durch den Verwaltungsrat genehmigt wird. Sie nimmt, so weit als erforderlich, an weiteren Verwaltungsratssitzungen teil, was in diesem Jahr nicht der Fall war.

Der Vorsitzende des Audit and Risk Committee und der Vorsitzende des Compensation and Nomination Committee unterrichten die anderen Verwaltungsratsmitglieder anlässlich der Sitzungen des Verwaltungsrats über die in den jeweils zuständigen Ausschüssen besprochenen relevanten Themen.

4 Geschäftsleitung

4.1 Mitglieder der Geschäftsleitung

In Übereinstimmung mit schweizerischem Recht, den Statuten und dem Organisationsreglement (www.cembra.ch/corporategovernance) sowie jenen Angelegenheiten, die aufgrund von Gesetz, der Statuten und dem Organisationsreglement dem Verwaltungsrat vorbehalten sind, hat der Verwaltungsrat die Geschäftsführung des Konzerns an den CEO delegiert. Dieser wird durch die anderen Mitglieder der Geschäftsleitung unterstützt.

Gemeinsam mit den anderen Mitgliedern der Geschäftsleitung übt der CEO die operative Leitung des Konzerns gemäss Organisationsreglement und unter Kontrolle des Verwaltungsrats aus und erstattet dem Verwaltungsrat regelmässig Bericht.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung werden durch den Verwaltungsrat ernannt. Gemäss Bankengesetz, der Bankenverordnung und dem Organisationsreglement dürfen Mitglieder der Geschäftsleitung nicht Mitglied des Verwaltungsrats sein.

Die Geschäftsadresse jedes Mitglieds der Geschäftsleitung ist Bändliweg 20, 8048 Zürich, Schweiz.

Name	Nationalität	Ernannt	Position
Robert Oudmayer	NL	2009 ¹	Chief Executive Officer (CEO)
Jörg Fohringer	CH	2018	Managing Director B2B
Daniel Frei	CH	1997 ¹	Managing Director B2C
Volker Gloe	DE	2013 ¹	Chief Risk Officer (CRO)
Dr. Emanuel Hofacker	CH	2014	General Counsel
Niklaus Mannhart	CH	2018	Chief Operating Officer (COO)
Pascal Perritaz	CH	2018	Chief Financial Officer (CFO)

¹ Ernannt in Vorgängerorganisationen vor dem Börsengang



Name	Robert Oudmayer
Nationalität	Niederlande
Ernannt	2009
Position	Chief Executive Officer (CEO)

Robert Oudmayer

Niederländischer Staatsbürger, wohnhaft in der Schweiz, Jahrgang 1962

Herr Oudmayer ist seit 2009 Chief Executive Officer der Bank. Er hat einen Bachelor of Science-Abschluss in Hospitality and Tourism Management von der Hotel School Den Haag, Hospitality Business School, Niederlande.

Berufserfahrung:

- 2005–2009: Chief Executive Officer von GE Money Portugal (Lissabon, Portugal)
- 2003–2005: P&L Leader Auto & Retail von GE Money Bank AG (Brugg, Schweiz)
- 2001–2003: Managing Director GE TIP und GE Capital Rail Services (Rotterdam, Niederlande)
- 1999–2001: Verschiedene Positionen bei GE TIP Trailer Services, unter anderem als Chief Operating Officer, Operations & Quality Director Europe und Managing Director Benelux
- 1989–1999: PSA Peugeot Citroën Group: Chief Commercial Officer (1998–1999); Chief Financial Officer (1995–1998); Credit Manager Europe (1994–1995); Senior Credit Analyst, Credit Manager (1989–1994)

Herr Oudmayer ist Präsident des Verwaltungsrats folgender Konzerngesellschaften der Bank: der Swissbilling SA, cashgate AG und Fastcap AG.



Name	Jörg Fohringer
Nationalität	Schweiz
Ernannt	2018
Position	Managing Director B2B

Jörg Fohringer

Schweizer Staatsbürger, wohnhaft in der Schweiz, Jahrgang 1967

Herr Fohringer ist seit November 2018 Managing Director B2B und Mitglied der Geschäftsleitung. Er hat einen Master in Elektrotechnik und einen Master of Advanced Studies in Management der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich (ETH Zürich), Schweiz.

Berufserfahrung:

- 2016–2018: Managing Director bei der Accarda AG (Wangen-Brüttisellen, Schweiz)
- 2013–2016: Head of Tactical Marketing and CRM beim Migros Genossenschaftsbund (Zürich, Schweiz)
- 2010–2013: Head of CRM and Loyalty Systems beim Migros Genossenschaftsbund (Zürich, Schweiz)
- 2007–2010: Director Consumer Marketing bei der upc Cablecom AG (Wallisellen, Schweiz)
- 2005–2007: Director Marketing Wireline & Internet bei der Sunrise AG (Zürich, Schweiz)
- 2004–2005: Head of Product Development bei der Sunrise AG (Zürich, Schweiz)
- 2002–2004: Manager (Strategic Advisor) bei Accenture (Zürich, Schweiz)
- 2001: Produktentwickler bei der Sunrise AG (Zürich, Schweiz)
- 2000: Business Developer bei der diAx AG (Zürich, Schweiz)

Herr Fohringer ist Mitglied des Verwaltungsrats der Wasserwerke Zug Telekom Holding AG, Schweiz.



Name	Daniel Frei
Nationalität	Schweiz
Ernannt	1997
Position	Managing Director B2C

Daniel Frei

Schweizer Staatsbürger, wohnhaft in der Schweiz, Jahrgang 1959

Herr Frei ist Managing Director B2C seit Februar 2018 und Mitglied der Geschäftsleitung seit 1997. Herr Frei ist Buchhalter mit eidg. Fachausweis und erwarb seinen Abschluss an der Swiss Business School, Zürich.

Berufserfahrung:

- 2016–2018: P&L Director B2B Retail bei Cembra Money Bank AG (Zürich, Schweiz)
- 2008–2016: P&L Director Cards bei GE Money Bank AG (Zürich, Schweiz)
- 2005–2008: Delegierter des Vorstands und P&L Director bei Flexikredit AG (Tochtergesellschaft der GE Capital Bank AG) (Zürich, Schweiz)
- 2002–2004: P&L Director Motor Solutions bei GE Capital Bank AG (Brugg, Schweiz)
- 1997–2002: Chief Operations Officer bei GE Capital Bank AG (Brugg, Schweiz)
- 1993–1997: Logistic Director und Mitglied der Geschäftsleitung bei der Bank Aufina AG (Brugg, Schweiz)

Herr Frei ist Präsident des Stiftungsrats der Pensionskasse der Bank.



Name	Volker Gloe
Nationalität	Deutschland
Ernannt	2013
Position	Chief Risk Officer (CRO)

Volker Gloe

Deutscher Staatsbürger, wohnhaft in der Schweiz, Jahrgang 1968

Seit 2013 ist Herr Gloe Chief Risk Officer der Bank. Sein Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel in Deutschland hat Herr Gloe als Diplom-Kaufmann abgeschlossen.

Berufserfahrung:

- 2007–2013: Chief Risk Officer bei GE Money Bank Norwegen (Stavanger, Norwegen)
- 2005–2007: Risk Strategist bei GE Money Bank Norwegen (Stavanger, Norwegen)
- 2002–2005: Marketing Analyst und ab 2003 FBB Marketing für GE Consumer Finance (Stavanger, Norwegen)
- 1999–2002: Customer Intelligence Manager bei der Comdirect Bank AG (Quickborn, Deutschland)
- 1997–1999: Market Researcher für die Deutsche Herold Versicherungsgruppe der Deutschen Bank (Bonn, Deutschland)

Herr Gloe ist stellvertretender Vorsitzender der Geschäftsführung folgender Konzerngesellschaften der Bank: Swiss Auto Lease 2019-1 GmbH, Swiss Auto Lease 2016-1 GmbH, Swiss Auto Lease 2015-1, Swiss Auto Lease 2013-1 GmbH in Liquidation, eny Credit GmbH und Swiss SME Loans 2018-1 GmbH sowie Mitglied des Verwaltungsrats der cashgate AG und Fastcap AG.



Name	Dr. Emanuel Hofacker
Nationalität	Schweiz
Ernannt	2014
Position	General Counsel

Dr. Emanuel Hofacker

Schweizer Staatsbürger, wohnhaft in der Schweiz, Jahrgang 1968

Dr. Hofacker ist seit 2014 General Counsel der Bank. Er hat einen Masterabschluss in Recht und ein Doktorat in Recht (Dr. iur.), beides von der Universität Zürich.

Berufserfahrung:

- 2017–2019: HR Direktor der Cembra Money Bank AG (Zürich, Schweiz)
- 2012–2014: Chief Compliance Officer der Cembra Money Bank AG (früher GE Money Bank AG) (Zürich, Schweiz)
- 2011–2012: Senior Legal Counsel bei der DKSH Holding Ltd (Zürich, Schweiz)
- 2010–2011: Collections Leader bei der GE Money Bank AG (Zürich, Schweiz)
- 2006–2010: Senior Legal Counsel & Deputy General Counsel bei der GE Money Bank AG (Zürich, Schweiz)
- 2005–2006: Legal Counsel Operations bei der GE Money Bank AG (Zürich, Schweiz)
- 2002–2005: Associate bei der Prager Dreifuss AG (Zürich, Schweiz)

Dr. Hofacker ist Vorsitzender der Geschäftsführung folgender Konzerngesellschaften der Bank: Swiss Auto Lease 2019-1 GmbH, Swiss Auto Lease 2016-1 GmbH, Swiss Auto Lease 2015-1 GmbH und Swiss Auto Lease 2013-1 GmbH in Liquidation sowie Mitglied des Verwaltungsrats der Swissbilling SA und cashgate AG. Zudem ist Dr. Hofacker Mitglied des Stiftungsrats der Pensionskasse der Bank, Vorstandsmitglied der IKO (Verein zur Führung einer Informationsstelle für Konsumkredit) und der KFS (Konsumfinanzierung Schweiz).



Name	Niklaus Mannhart
Nationalität	Schweiz
Ernannt	2018
Position	Chief Operating Officer (COO)

Niklaus Mannhart

Schweizer Staatsbürger, wohnhaft in der Schweiz, Jahrgang 1967

Herr Mannhart ist seit August 2018 Chief Operating Officer und Mitglied der Geschäftsleitung. Er hat ein Diplom (Master) als Informatik-Ingenieur der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) in Zürich. Zudem hat Herr Mannhart an der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) in Zürich den Didaktischen Ausweis in Informatik erworben.

Berufserfahrung:

- 2016–2018: COO IT & Operations Swiss Universal Bank bei der Credit Suisse (Schweiz) AG (Zürich, Schweiz)
- 2015–2016: COO Operations Swiss Universal Bank bei der Credit Suisse (Schweiz) AG (Zürich, Schweiz)
- 2012–2015: COO Operations Utilities and Operations Region Switzerland bei der Credit Suisse AG (Zürich, Schweiz)
- 2010–2012: Direktor bei der Credit Suisse AG (Zürich, Schweiz)
- 2001–2010: Associate Principal bei McKinsey & Company (Zürich, Schweiz)
- 1995–2001: Wissenschaftlicher Mitarbeiter und Systemadministrator am Institute of Scientific Computing der ETH Zürich (Zürich, Schweiz)

Herr Mannhart ist Mitglied des Verwaltungsrats folgender Konzerngesellschaften der Bank: cashgate AG und Fastcap AG. Zudem ist er der Präsident der ZEK (Zentralstelle für Kreditinformationen).



Pascal Perritaz

Schweizer Staatsbürger, wohnhaft in der Schweiz, Jahrgang 1972

Herr Perritaz ist seit Oktober 2018 Chief Financial Officer und Mitglied der Geschäftsleitung. Er hat einen Master in Volkswirtschaftslehre der Universität Fribourg und ein eidgenössisches Diplom als Finanzanalytiker und Vermögensverwalter. Ausserdem hat er das Program for Leadership Development an der Harvard Business School in Boston (USA) absolviert.

Berufserfahrung:

- 2014–2018: Chief Financial Officer, Commercial Insurance bei der Zurich Insurance Group AG (Zürich, Schweiz), welche an der SIX kotiert ist
- 2014: Chief of Staff, Group Finance bei der Zurich Insurance Group AG (Zürich, Schweiz)
- 2010–2013: Chief Financial Officer, Middle East / Africa bei der Zurich Insurance Group AG (Dubai, VAE)
- 2007–2010: Group Operations Manager bei der Zurich Insurance Group AG (Zürich, Schweiz)
- 1996–2006: Verschiedene Positionen bei der Zurich Insurance Group AG (Zürich, Schweiz und Dublin, Irland)

Name	Pascal Perritaz
Nationalität	Schweiz
Ernannt	2018
Position	Chief Financial Officer (CFO)

Herr Perritaz ist Vorsitzender der Geschäftsführung folgender Konzerngesellschaften der Bank: eny Credit GmbH und Swiss SME Loans 2018-1 GmbH sowie Vizepräsident des Verwaltungsrats der Swissbilling SA und Mitglied des Verwaltungsrats der cashgate AG. Zudem ist Herr Perritaz Mitglied des Stiftungsrats der Pensionskasse der Bank.

4.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Abgesehen von den oben aufgeführten Angaben der Mitglieder der Geschäftsleitung gibt es keine sonstigen Tätigkeiten oder Interessenbindungen der Geschäftsleitungsmitglieder.

4.3 Statutarische Regeln in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten gemäss Art. 12 Abs. 1 Ziff. 1 (VegÜV)

Die Mitglieder der Geschäftsleitung dürfen unter Vorbehalt der vorgängigen Genehmigung durch den Verwaltungsrat oder das Compensation and Nomination Committee je maximal fünf Mandate ausüben, davon je maximal eins in kotierten Gesellschaften. Wie bei den Mitgliedern des Verwaltungsrats sind folgende Mandate von den obigen Einschränkungen nicht betroffen:

- Mandate in Rechtseinheiten, die vom Konzern beherrscht werden;
- Mandate in Rechtseinheiten, welche der Konzern beherrschen, und
- Mandate in Stiftungen, gemeinnützigen Institutionen und Personalfürsorgeeinrichtungen.

Kein Mitglied der Geschäftsleitung darf mehr als zehn solcher Mandate ausüben.

Informationen zu den zusätzlichen Tätigkeiten der Geschäftsleitungsmitglieder sind aus den Biografien im Abschnitt 4.1. zu entnehmen.

4.4 Managementverträge

Die Bank ist 2019 keine Managementverträge mit Dritten eingegangen, und per 31. Dezember 2019 sind keine solchen Managementverträge in Kraft.

5 Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen

Die Angaben über Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen sind dem Vergütungsbericht ab Seite 84 zu entnehmen.

6 Mitwirkungsrechte der Aktionäre

6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Die Mitwirkungsrechte der Aktionäre gemäss schweizerischem Aktienrecht sind nicht eingeschränkt.

Jede Aktie verfügt an der Generalversammlung über eine Stimme. Stimmrechte können erst ausgeübt werden, nachdem der Aktionär im Aktienregister als Aktionär mit Stimmrechten bis zu einem festgelegten, durch den Verwaltungsrat bestimmten Stichtag eingetragen wurde («Eintragungstag»). Erwerber von Aktien werden auf Gesuch als Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen, falls sie ausdrücklich erklären, diese Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben zu haben (für Details vgl. Abschnitt 2.6).

Falls eine Eintragung aufgrund falscher Angaben erfolgt ist, kann der Verwaltungsrat die Eintragung als Aktionär rückwirkend per Datum der Eintragung löschen.

Erwerber von Aktien, die nicht im Aktienregister als stimmberechtigte Aktionäre eingetragen sind, dürfen an der Generalversammlung weder abstimmen noch teilnehmen. Sie haben jedoch Anspruch auf Dividenden und verfügen über die sonstigen vermögenswerten Rechte dieser Aktien.

Ein Aktionär kann sich an der Generalversammlung nur vertreten lassen durch:

- den unabhängigen Stimmrechtsvertreter mittels Erteilung einer schriftlichen oder elektronischen Vollmacht oder
- einen Dritten, der nicht Aktionär zu sein braucht, mittels Erteilung einer schriftlichen Vollmacht.

Der Verwaltungsrat kann die oben genannten Regeln (einschliesslich der Vorgaben über die elektronische Vollmacht und elektronische Weisungen) in der Einladung zur Generalversammlung oder in allgemeinen Reglementen oder Richtlinien konkretisieren oder ergänzen.

6.2 Statutarische Quoren

Abgesehen von den im schweizerischen Gesellschaftsrecht und im schweizerischen Fusionsgesetz festgelegten Beschlussfähigkeitsanforderungen bestehen keine sonstigen statutarischen Quoren.

6.3 Einberufung der Generalversammlung

Die in den Statuten vorgesehenen Regelungen bezüglich der Einladung zur Generalversammlung entsprechen den anwendbaren Vorschriften des schweizerischen Gesellschaftsrechts. Das bedeutet, dass eine Generalversammlung mit einer Frist von mindestens 20 Kalendertagen durch Veröffentlichung der Einladung im Schweizerischen Handelsamtsblatt oder durch ein anderes vom Verwaltungsrat im Einzelfall festgelegtes Publikationsmittel einzuberufen ist. Der Verwaltungsrat kann im Einzelfall andere Formen der Veröffentlichung bezeichnen. Im Aktienregister eingetragene Aktionäre können ausserdem schriftlich eingeladen werden.

Generalversammlungen können durch den Verwaltungsrat oder, wenn nötig, durch die Revisionsstelle der Bank einberufen werden. Des Weiteren gilt, dass eine ausserordentliche Generalversammlung auf Beschluss der Generalversammlung oder auf Verlangen von Aktionären, die insgesamt mindestens 10% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals vertreten, durch den Verwaltungsrat einzuberufen ist.

6.4 Traktandierung

Ein oder mehrere Aktionäre, die zusammen Aktien im Nominalwert von mindestens CHF 1'000'000 oder zusammen mindestens 10% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands an der nächsten Generalversammlung verlangen. Gemäss den Statuten (www.cembra.ch/corporategovernance) muss dem Verwaltungsrat ein entsprechender Antrag einschliesslich der Einzelheiten der Traktanden und Motionen mindestens 45 Kalendertage vor der nächsten Generalversammlung mitgeteilt werden.

6.5 Eintragungen im Aktienregister

Es besteht keine statutarische Vorschrift hinsichtlich der Frist, bis wann Aktionäre eingetragen sein müssen, um an der Generalversammlung teilnehmen zu können. Aus organisatorischen Gründen werden jedoch in dem Zeitraum, der zehn Tage vor der Generalversammlung beginnt und unmittelbar nach Schluss der Generalversammlung endet, keine Aktionäre ins Aktienregister eingetragen.

7 Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

7.1 Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Die Statuten sehen kein «Opting-out» oder «Opting-up» hinsichtlich der Pflicht zur Abgabe eines öffentlichen Kaufangebots im Sinn von Art. 125 des Finanzmarktinfrastukturgesetzes vor. Somit ist ein Investor, der mehr als 33⅓% aller Stimmrechte der Bank (direkt, indirekt oder in Absprache mit Dritten) erwirbt, unabhängig davon, ob diese ausübbar sind oder nicht, gemäss Finanzmarktinfrastukturgesetz verpflichtet, ein öffentliches Kaufangebot für alle ausstehenden Aktien abzugeben.

7.2 Kontrollwechselklauseln

Die Verträge mit den Mitgliedern des Verwaltungsrats enthalten keine Kontrollwechselklauseln.

Die Verträge der Geschäftsleitungsmitglieder regeln mit Ausnahme der sofortigen Erfüllung der Ansprüche aus dem Executive Variable Compensation Plan (EVCP) keinerlei Vereinbarungen für den Fall eines Kontrollwechsels (Kontrollwechselklauseln). Weitere Informationen diesbezüglich finden sich im Kapitel «Vergütungsbericht» ab Seite 84.

Ansonsten gibt es keinerlei Schutzmechanismen wie zum Beispiel:

- Severance-Abfindungszahlungen im Fall einer Übernahme,
- Sonderbestimmungen hinsichtlich der Kündigung von vertraglichen Vereinbarungen,
- Vereinbarungen hinsichtlich besonderer Kündigungsfristen oder Verträge mit Kündigungsfristen von mehr als zwölf Monaten,
- die Aufhebung von Stillhaltefristen, und/oder
- zusätzliche Beiträge in die Pensionskassen,

welche die vorgenannten Personen durch gewisse Vertragsbedingungen vor den Folgen einer Übernahme schützen würden.

8 Revisionsstelle

8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die Konzernrechnung und die Jahresrechnung der Bank werden durch die KPMG AG, Zürich, geprüft. Die externe Revisionsstelle wird durch die Generalversammlung für ein Jahr gewählt. Die KPMG wurde 2005 zur gesetzlichen Revisionsstelle der Bank und des Konzerns ernannt. Gemäss Obligationenrecht wechselt der Inhaber dieses Amtes alle sieben Jahre. Herr Cataldo Castagna hat seit 2014 das Amt des leitenden Revisors inne.

8.2 Revisionshonorar

Das Honorar für die finanzielle und aufsichtsrechtliche Revision des Konzerns belief sich für das Geschäftsjahr 2019 auf CHF 1'305'000.

8.3 Zusätzliche Honorare

Honorare für prüfungsnaher Dienstleistungen beliefen sich auf CHF 60'000 für das Geschäftsjahr 2019.

8.4 Informationsinstrumente der externen Revision

Das Audit and Risk Committee ist, stellvertretend für den Verwaltungsrat, zuständig für die Überwachung der Tätigkeiten der externen Revision. Es überwacht deren Qualifikation, Unabhängigkeit und Leistung. Dies umfasst die Prüfung der externen Revisionsberichte und die Überprüfung der Risikoanalysen. Das Audit and Risk Committee erhält quartalsweise Berichte von Vertretern der externen Revisionsstelle. Diese Berichte werden im Audit and Risk Committee diskutiert und auf ihre Qualität und Vollständigkeit hin beurteilt. Im Jahr 2019 war der Chief Auditor, wie auch der zuständige Revisor, der die externe Revisionsstelle vertritt, an allen sieben Sitzungen des Audit and Risk Committee anwesend.

Das Audit and Risk Committee empfahl dem Verwaltungsrat, die geprüfte Jahresrechnung für das Berichtsjahr 2019 zu genehmigen. Der Verwaltungsrat empfiehlt der Generalversammlung, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Das Audit and Risk Committee beurteilt die Leistung der externen Revision regelmässig und legt jährlich fest, ob die externe Revision der Generalversammlung zur Wahl vorgeschlagen werden soll. Zudem berichtet der leitende Revisor dem Audit and Risk Committee jährlich über die Aktivitäten der externen Revision während des laufenden Jahres sowie über den Revisionsplan für das kommende Jahr. Um die Leistung der externen Revision zu beurteilen, hält das Audit and Risk Committee Sitzungen mit dem CEO, dem CFO und dem Chief Auditor ab. Bewertungskriterien umfassen Qualifikationen, Fachkenntnisse, Effektivität, Unabhängigkeit und Leistung der externen Revisionsstelle.

9 Informationspolitik

Allgemeine Informationen

Die Bank informiert ihre Aktionäre und die Öffentlichkeit durch Jahres- und Halbjahresberichte, Aktionärsbriefe, im Schweizerischen Handelsamtsblatt sowie Pressemitteilungen und Präsentationen. Diese Dokumente werden in elektronischer Form unter www.cembra.ch/investoren veröffentlicht.

Die Bank veröffentlicht auch einen jährlichen Geschäftsbericht, der in deutscher und englischer Sprache verfügbar ist. Auf Verlangen werden den Aktionären der Bank gedruckte Exemplare zugesandt. Der Geschäftsbericht der Bank ist verfügbar unter: www.cembra.ch/finanzberichte.

Ad-hoc-Publizitäten und E-Mail-Mitteilungsdienst

Die Bank informiert über potenziell kursrelevante Tatsachen (Ad-hoc-Publizität) gemäss Art. 53 Kotierungsreglement der SIX Swiss Exchange. Ad-hoc-Mitteilungen können unter www.cembra.ch/investoren eingesehen werden.

Interessenten können den E-Mail-Mitteilungsdienst abonnieren, um kostenfrei und zeitnah über potenziell kursrelevante Tatsachen informiert zu werden: www.cembra.ch/investoren.

Wichtige Termine

Der Finanzkalender ist zu finden unter: www.cembra.ch/investoren.

Kontaktadresse

Cembra Money Bank AG
Bändliweg 20
8048 Zürich
Schweiz

Investor Relations

E-Mail: investor.relations@cembra.ch
Telefon: +41 44 439 85 72